

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Januar 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31	Janz, Ilse (SPD)	39, 40, 41, 42
Behrendt, Wolfgang (SPD)	1, 2, 35, 36	Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD)	18, 19
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	3, 4, 5	Dr. Klaufner, Bernd (CDU/CSU)	47, 48
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	37	Dr. Luft, Christa (PDS)	16
Caspers-Merk, Marion (SPD)	9, 10	Scheffler, Siegfried (SPD)	43, 44, 45, 46
van Essen, Jörg (F.D.P.)	6, 7, 8	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	24, 25, 26, 27
Follack, Iris (SPD)	28	Sielaff, Horst (SPD)	20, 21
Ganseforth, Monika (SPD)	38	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	32, 33, 34
Gloser, Günter (SPD)	22, 23	Willner, Gert (CDU/CSU)	49, 50
Grasedieck, Dieter (SPD)	11, 12	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	17
Imhof, Barbara (SPD)	13, 14, 15	Wolf, Hanna (München) (SPD)	29

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Behrendt, Wolfgang (SPD) Haltung der chinesischen Regierung bei der Erteilung von Visa für Journalisten	1	Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD) Abschluß von Kohlebezugsverträgen zur Stromerzeugung bis zum 31. Dezember 1995	11
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Rückzug aus der UNSCOM-Mission im Irak; Beschaffung eines angemessenen Ersatzes für eingesetzte Flugzeuge	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Sielaff, Horst (SPD) Forderung nach einem Gesamtkonzept für den ländlichen Raum	12
van Essen, Jörg (F.D.P.) Telefonüberwachungen (einschließlich Mobilfunkdienste) im Jahre 1995	4	Förderung der Umnutzung landwirtschaft- licher Bausubstanz in der Gemeinschafts- aufgabe „Verbesserung der Agrar- struktur und des Küstenschutzes“	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Caspers-Merk, Marion (SPD) Änderung des § 65 Abs. 2 EStG betr. Kindergeldzahlung bei im Ausland gewährten Leistungen für Kinder	5	Gloser, Günter (SPD) Umsetzung der EG-Baustellenrichtlinie 92/57/EWG des Rates vom 24. Juni 1992	13
Grasedieck, Dieter (SPD) Erleichterungen für die Führung eines Fahrtenbuches über die private und betriebliche Nutzung eines Geschäftswagens	6	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD) Verbesserung des Rentenversicherungs- schutzes geschiedener Ehegatten nach dem Tode des früheren Partners durch Unterhaltersatzleistungen	14
Imhof, Barbara (SPD) Steuerliche Ungleichbehandlung aus- und inländischer Künstler hinsichtlich der Anerkennung von Betriebsausgaben	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Luft, Christa (PDS) Weitere Nutzung des bundeseigenen Grundstücks des ehemaligen Stadt- schlosses in Berlin	9	Follak, Iris (SPD) Bau- und sonstige Investitionsmaßnahmen in der Jägerkaserne Schneeberg	16
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) Bau der Grenzabfertigungsgebäude an den deutsch-tschechischen Grenzübergängen Waldsassen, Mährling und Bärnau im Landkreis Tirschenreuth	10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
		Wolf, Hanna (München) (SPD) Kompensationsmaßnahmen aufgrund der Mittelkürzungen im 4. EU-Frauen- förderprogramm	16

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Janz, Ilse (SPD)	
Vereinbarkeit der ICD-10-Codierung der sexuellen Identität eines Patienten mit Artikel 6 der Europäischen Datenschutzkonvention	17	Auftrag und Ergebnisse der vom Bundesministerium für Verkehr eingesetzten Arbeitsgruppe betr. Lotsenschiffe	20
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)		Scheffler, Siegfried (SPD)	
Erfrieren von Menschen infolge von Obdachlosigkeit im Winter 1995/1996; Maßnahmen der Bundesregierung; strafrechtliche Verfolgungen wegen Untätigkeit von politisch Verantwortlichen seit 1949	18	Rolle des Eisenbahn-Bundesamtes bei Planungs- oder Genehmigungsverzögerungen für Baumaßnahmen an Schienenwegen (einschließlich Infrastruktur) 1994 und 1995 und bei der beklagten schlechten Zahlungsmoral der Deutschen Bahn AG; Umstrukturierung dieses Amtes	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Behrendt, Wolfgang (SPD)		Dr. Klaußner, Bernd (CDU/CSU)	
Anzahl der Nachtflüge auf dem Flughafen Tegel und Umleitungsmöglichkeiten zum Flughafen Schönefeld; Schließung der Berliner Flughäfen Tempelhof und Tegel	19	Umsetzung der EG-Richtlinie Nr. 87/101/EWG vom 22. Dezember 1986 in der Bundesrepublik Deutschland (Recycling von Altöl)	24
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Verwendung von Steuermitteln für die in Tageszeitungen erschienenen Anzeigen zum Thema „Mehr Sicherheit für Kinder im Auto“; Honorarzahlung an Michael Schumacher	19	Willner, Gert (CDU/CSU)	
Ganseforth, Monika (SPD)		Änderung der Tarifgestaltung der Deutschen Telekom AG; Einführung von Sondertarifen für ältere Menschen und für Bürgergespräche mit Verwaltungsbehörden	25
Vorlage des Konzepts zur Förderung des Kaufs emissions- und verbrauchsarmer Fahrzeuge	20		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Ist die Bundesregierung durch das chinesische Außenministerium korrekt und entsprechend den internationalen Gepflogenheiten behandelt worden, wenn der Bundesminister des Auswärtigen schon – wie in den Medien zitiert wird – „zu einem frühen Zeitpunkt“ seinen chinesischen Amtskollegen Quian Quichen brieflich aufgefordert hat, von der Verweigerung eines Visums für den Journalisten Henrik Bork abzusehen, und er darauf keine Antwort erhalten hat?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 24. Januar 1996

Die Bundesregierung ist über die Entscheidung der chinesischen Regierung, das Visum für Herrn Bork nicht zu verlängern, mündlich unterrichtet worden.

2. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sprechers des chinesischen Außenministeriums Chen Jiang, wonach China als souveräner Staat das Recht habe, beliebig das Visum für Ausländer nicht zu verlängern, und gedenkt die Bundesregierung, sich gegenüber den in Deutschland akkreditierten chinesischen Journalisten in ähnlicher Weise zu verhalten?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 24. Januar 1996

Jeder Staat hat das Recht, nach seiner Rechtsordnung über den Aufenthalt von Ausländern in seinem Staatsgebiet zu entscheiden. Die Bundesregierung empfindet die Nichtverlängerung des Visums für Herrn Bork jedoch als einen Akt, der mit den Grundsätzen der Pressefreiheit nicht vereinbar ist.

Sie hält die reziproke Verweigerung von Visa für chinesische Journalisten in Deutschland für kein angemessenes Mittel, die chinesische Regierung in vergleichbaren Fällen zu einer Änderung ihrer Politik zu bewegen.

3. Abgeordneter
Dr. Eberhard Brecht
(SPD)
- Welche politischen bzw. militärischen Gründe haben die Bundesregierung bewogen, die Unterstützung der VN-Inspektionen im Irak (UNSCOM) mit Flugzeugen und Hubschraubern zu Beginn des nächsten Jahres einzuschränken, und ist die entsprechende Entscheidung auch mit Rücksicht auf die Vermeidung nachteiliger Folgen für die Realisierung der VN-Mission erfolgt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. Januar 1996**

Bei den Aktivitäten von UNSCOM handelt es sich um eine internationale Gemeinschaftsaufgabe, bei der kein Teilaspekt unbegrenzte Daueraufgabe eines einzelnen VN-Mitglieds sein kann. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Beginn der Lufttransportunterstützung für UNSCOM im Jahre 1991 mit einem Gesamtaufwand von bislang ca. 100 Mio. DM einen herausragenden Beitrag geleistet. Neben fiskalischen Gründen haben insbesondere folgende technischen und militärischen Gründe zum derzeitigen Entscheidungsstand bezüglich der Reduzierung der Lufttransportunterstützung geführt:

1. Eine Weiterführung der Unterstützung für die Sonderkommission mit Transall C-160 und Mittleren Transporthubschraubern CH-53G im bisherigen Umfang (2 Transall C-160 und 3 Mittlere Transporthubschrauber CH-53G) würde zu einer reduzierten Lufttransportbedarfsdeckung für die Bundeswehr im Inland führen. Kürzungen z. B. in den Bereichen Personal-/Materialtransport für die drei Teilstreitkräfte, Unterstützung der Luftlande- und Lufttransportschule etc. sind dann unausweichlich. Die Lufttransportunterstützung für UNSCOM erfordert aufgrund des höheren Verschleißes insbesondere des Mittleren Transporthubschraubers CH-53G zusätzliche Inspektionen, die von der Industrie in Deutschland durchzuführen bzw. zu unterstützen sind. Da die Instandsetzungskapazitäten sowohl der Heeresfliegertruppe als auch der Industrie bereits jetzt an der Leistungsgrenze angelangt sind, führt die Fortführung des UNSCOM-Auftrags zwangsläufig zur Beeinträchtigung bei der Materialerhaltung der im Inland eingesetzten Hubschrauber.
2. Die Situation wird durch den Einsatz von Hubschraubern bei IFOR verschärft; dadurch verringert sich die Lufttransportkapazität im Inland. Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von IFOR verlangt eine Neubewertung der Prioritäten für Lufttransporteinsätze im Ausland. Die Heeresfliegerunterstützung im ehemaligen Jugoslawien umfaßt 5 Mittlere Transporthubschrauber CH-53G und 12 Leichte Transporthubschrauber UH-1D, der Lufttransportanteil der Luftwaffe 12 Transall C-160. Die Anzahl der bereitzustellenden Transall C-160 zur nationalen Versorgung des deutschen Anteils von IFOR in Piacenza und Split wird voraussichtlich zusätzlich zwei bis drei Luftfahrzeuge erfordern.
3. Die intensive Ausschöpfung von Flugstunden – insbesondere für die Mittleren Transporthubschrauber CH-53G – für Einsätze im Irak und jetzt auch im ehemaligen Jugoslawien reduziert die Flugstunden für Aus- und Weiterbildungsvorhaben sowie für Übungen. Dies würde sich mittelfristig auf den Erfahrungsstand und somit auf die Leistungsfähigkeit der Besatzungen negativ auswirken.

Nachteilige Folgen der Einschränkung der deutschen Lufttransportunterstützung für die Realisierung der UNSCOM-Mission sind bislang nicht zu belegen. Die von Deutschland in 1995 bereitgestellten Lufttransportkapazitäten wurden z. B. nicht voll ausgeschöpft. Statistisch wurden etwa 2,5 Flugstunden pro Tag von den Hubschraubern geflogen, tatsächlich könnten 5 Stunden im Sommer und 8 Stunden im Winter pro Tag geflogen werden. Ebenso wurden die Transportkapazitäten der C-160 Transall, die in der Regel nur zwischen Bahrain und Bagdad verkehren, nicht voll ausgenutzt. Ausfälle der Luftfahrzeuge können bei der bisher nur geringen Auslastung organisatorisch abgefangen werden, wobei eine Verschiebung von Flügen – ggf. auch kurzfristig – nicht auszuschließen ist. Insgesamt

samt erscheint es möglich, bei besserer Ausplanung der Kapazitäten durch die Sonderkommission, die Folgen der Kürzung auf ein hinnehmbares Maß zu begrenzen.

4. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die in einem VN-Bericht getroffene Feststellung, daß mit dem Rückzug der deutschen Transportunterstützung die Effektivität der UNSCOM-Mission gefährdet ist, und was hat sie unternommen, um den VN bei der Beschaffung eines angemessenen Ersatzes, etwa durch Konsultationen von Verbündeten, behilflich zu sein?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. Januar 1996**

Aus der voranstehenden Antwort ergibt sich, daß die in dieser wiedergegebenen UNSCOM-Einschätzung sich bislang nicht auf faktische Entwicklungen stützen kann.

Zu den Bemühungen um einen angemessenen Ersatz für die bisherige deutsche Transportunterstützung, die in erster Linie in die Zuständigkeit von UNSCOM fallen, ist folgendes zu sagen: Der VN-Sonderkommission wurde am 2. August 1995 offiziell mitgeteilt, daß die Bundesrepublik Deutschland die Lufttransportunterstützung für UNSCOM nur noch bis Ende 1995 unverändert fortsetzen könne. Der Vorsitzende der VN-Sonderkommission wurde während seines Besuchs in Bonn am 4. September 1995 vom Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühle, unterrichtet, daß die Lufttransportunterstützung zum 31. Dezember 1995 beendet werden solle, man jedoch flexibel hinsichtlich der endgültigen Übergabe an einen Nachfolgestaat bzw. an eine Nachfolgeorganisation sei. Die Sonderkommission hat damit seit August 1995 die Möglichkeit, Ersatz für die deutsche Transportunterstützung zu finden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gleichzeitig intensiv bemüht, UNSCOM hierbei zu unterstützen. So wurde die Deutsche Botschaft in Tokio angewiesen zu sondieren, ob die japanischen Streitkräfte die Lufttransportunterstützung übernehmen könnten. Ein Ergebnis auf die Anfrage liegt noch nicht vor. Die australische Botschaft wurde mit Informationsmaterial versorgt, nachdem von dort ein gewisses Interesse an einer Übernahme der Lufttransportunterstützung signalisiert wurde. Dies hat bisher noch nicht zu Ergebnissen geführt. Auf militärischer Ebene wurde darüber hinaus an unsere Verbündeten im Rahmen der WEU die Bitte gerichtet, UNSCOM mit Lufttransportmitteln zu unterstützen. Diese Bemühungen sind bisher ergebnislos verlaufen.

Da bisher eine Ersatzlösung noch nicht gefunden werden konnte, hat der Bundesminister der Verteidigung die Fortsetzung der Lufttransportunterstützung in vermindertem Umfang (1 Transall C-160 in Bahrain, 1 Transall C-160 in Fünf-Tage-Bereitschaft und 2 Mittlere Transporthubschrauber CH-53G in Bagdad) bis 30. Juni 1996 zugesagt.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihre Anstrengungen fortsetzen, die VN-Sonderkommission in der Suche nach einem Nachfolgestaat/-organisation zu unterstützen.

5. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Auf welche Weise hat die Regierung der USA die Bundesregierung gebeten, daß sie ihre Entscheidung, die Flugunterstützung zu kürzen, noch einmal überprüft, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. Januar 1996**

Die amerikanische Regierung ist mit diesem Petition zum einen auf dem üblichen diplomatischen Wege an die Bundesregierung herangetreten. Zum anderen hat mit parallelem Tenor der amerikanische Verteidigungsminister Perry in Schreiben an Bundesminister Rühle vom 2. Oktober und 20. Dezember 1995 die Bedeutung der deutschen Unterstützung für UNSCOM hervorgehoben und gebeten, den derzeitigen deutschen Entscheidungsstand zu überdenken und die Lufttransportunterstützung für UNSCOM im bisherigen Umfang fortzusetzen. Ein Antwortbrief wird derzeit erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Jörg
van Essen
(F.D.P.) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahre 1995 einschließlich des Bereiches der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 19. Januar 1996**

Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Bisher wurden Erkenntnisse zu der Zahl durchgeführter strafprozessualer Telefonüberwachungen nur aus den von den Direktionen der Deutschen Bundespost TELEKOM erstellten und vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation dem Bundesministerium der Justiz übermittelten Jahresstatistiken gewonnen. Die Deutsche Telekom hat auf entsprechende Nachfrage zwar ihre Bereitschaft erklärt, die Jahresstatistik 1995 zu Telefonüberwachungsmaßnahmen zu übermitteln, aber zugleich darauf hingewiesen, daß eine Übersendung innerhalb der für die Beantwortung der schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich sein wird. Sobald mir die Jahresstatistik 1995 vorliegt, werde ich auf die Frage nach der Anzahl von Telefonüberwachungsmaßnahmen im Jahre 1995 zurückkommen.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Jörg
van Essen
(F.D.P.) | Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des § 100a der Strafprozeßordnung wurden die Überwachungen jeweils angeordnet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 19. Januar 1996**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die oben genannte Erfassung durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation enthält keine Angaben über die den Anordnungen zugrundeliegenden Strafverfahren bzw. deren Gegenstand. Im übrigen ist die Durchführung von Strafverfahren grundsätzlich Aufgabe der Landesjustizverwaltungen.

8. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Inwieweit ist die Bundesregierung tätig geworden, rechtstatsächliche Erhebungen in diesem Bereich zu veranlassen, und welche Ergebnisse haben die Beratungen der Landesjustizministerkonferenz und ihres Strafrechtsausschusses in diesem Zusammenhang erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 19. Januar 1996**

Die Frage der Einführung von Erhebungen zu strafprozessualen Telefonüberwachungsmaßnahmen (TÜ-Maßnahmen) bei den Landesjustizverwaltungen, für die sich die Bundesregierung wiederholt eingesetzt hat, war Gegenstand einer vom Strafrechtsausschuß der Justizministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe. Die dort gefundenen Ergebnisse wurden auf der Sitzung des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz im Sommer 1995 gebilligt und sind zum 1. Januar 1996 in den Ländern und beim Bund umgesetzt worden. Danach erfolgen kalenderjährlich einheitliche Erhebungen zur Verfahrenszahl, in denen TÜ-Maßnahmen angeordnet wurden, und insbesondere eine Aufschlüsselung der Verfahren nach Katalogtaten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Ist es aus Sicht der Bundesregierung gewollt, daß mit dem neuen § 65 EStG „Leistungen für Kinder, die im Ausland gewährt werden und dem Kindergeld . . . vergleichbar sind,“ nicht mehr bis zum Bruttobetrag des in Deutschland geltenden Kindergeldes nach § 66 EStG ausgeglichen werden sollen, und ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß damit die in Drucksache 13/1558 abgedruckte Begründung zu § 65 EStG, daß diese Vorschriften den §§ 3 und 8 des bisherigen Bundeskindergeldgesetzes entsprechen, nicht zutrifft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 19. Januar 1996**

Die in Ihrer Frage angesprochene Rechtsfolge aus § 65 Abs. 2 EStG ist so gewollt. In der Begründung zu § 65 EStG ist insoweit ein Fehler unterlaufen, als die Regelung nicht § 8 des bisherigen Bundeskindergeldgesetzes (BKGG), sondern § 4 des neuen BKGG entspricht. Die in § 8 Abs. 2 des bisherigen BKGG enthaltene generelle Auffüllregelung war hinsichtlich der Leistungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union wegen des Vorrangs der europarechtlichen Regelungen des Artikels 76 VO 1408/71 (EWG), die ihrerseits gegebenenfalls eine Auffüllung vorsehen, entbehrlich. In den anderen Fällen erschien eine Zahlung von Unterschiedsbeträgen zu ausländischen Leistungen nach Überprüfung nicht mehr erforderlich; sie ist auch für die nach zwischenstaatlichen Abkommen zu regelnden Fälle nicht vorgesehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es sachgerecht, in Fällen, in denen der/die Berechtigte in ein ausländisches Sozialsystem eingebunden ist, es bei der nach diesem System gewährten Leistung zu belassen. Soweit bei einem unbeschränkt Steuerpflichtigen die ausländische Leistung für Kinder zur Steuerfreistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes nicht ausreicht, wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ein Kinderfreibetrag abgezogen und die ausländische Leistung verrechnet. Dadurch wird in jedem Fall die verfassungsgemäße Besteuerung sichergestellt.

10. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Ist es möglich, daß sich die gegenüber dem bis zum 31. Dezember 1995 geltenden Bundeskindergeldgesetz geänderte Formulierung in § 65 Abs. 2 EStG nur auf ein redaktionelles Versehen zurückführen läßt, und wäre die Bundesregierung in diesem Fall bereit, unverzüglich durch eine zentrale Anweisung an alle Kindergeldstellen bei den Arbeitsämtern eine Korrektur vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 19. Januar 1996**

Die Formulierung in § 65 Abs. 2 EStG beruht nicht auf einem redaktionellen Versehen.

11. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)
- Welche Angaben muß das ab dem 1. Januar 1996 für einen Nachweis der privaten und betrieblichen Nutzung des Geschäftswagens in § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG vorgesehene ordnungsgemäße Fahrtenbuch nach Auffassung der Bundesregierung im einzelnen enthalten, und ist es im Hinblick auf den auf den einzelnen Kalendermonat abstellenden Gesetzeswortlaut möglich, daß im laufenden Jahr für einige Monate der private Nutzungsanteil durch die „1 v. H.-Regelung“ erfaßt und für andere Monate der Nachweis durch ein Fahrtenbuch geführt wird?
12. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)
- Welche Erleichterungen bei der Führung des Fahrtenbuches wurden von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder für einzelne Personengruppen beschlossen, und in welcher Form wird die Bundesregierung den betroffenen Steuerpflichtigen diese Erleichterungen mitteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 18. Januar 1996**

In Abschnitt 31 Abs. 7 der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) 1996 und in H 118 des Einkommensteuer-Handbuchs (EStH) 1993 ist festgelegt, daß ein Fahrtenbuch grundsätzlich die folgenden Angaben enthalten soll:

- Datum, Kilometerstand zu Beginn und am Ende der einzelnen Geschäfts-/Dienstreise,
- Reiseziel mit Reiseroute,
- Reisezweck mit Angabe des aufgesuchten Geschäftspartners,
- Einzelaufzeichnung der Privatfahrten, jedoch ohne Angabe des Reise-
weges.

Entscheidet sich ein Steuerpflichtiger für den Nachweis der tatsächlichen Kosten und die kontinuierliche Führung eines Fahrtenbuchs (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3, § 8 Abs. 2 Satz 4 EStG), ist er für das Kalenderjahr hieran gebunden (vgl. Abschnitt 31 Abs. 7 Nr. 3 LStR).

Da die Führung eines Fahrtenbuchs aber „kein Selbstzweck“ ist, sondern der Abgrenzung der betrieblich/beruflich veranlaßten Fahrten zu den privaten Fahrten dienen soll, sind nach Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder auch die jeweiligen berufsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen. So sind nach dem Ergebnis der Sitzung der Einkommensteuer-Referatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder vom 13. bis 15. Dezember 1995 bei den Berufsgruppen der Handelsvertreter, der Taxifahrer oder der Ärzte, die typischerweise Hausbesuche machen, Angaben zur Reiseroute nur dann erforderlich, wenn eine größere Differenz zwischen direkter Entfernung und tatsächlich gefahrenen Kilometern besteht (Umfegfahrten). Dagegen sind detaillierte Angaben zur „Reiseroute“ entbehrlich, wenn diese Steuerpflichtigen innerhalb ihres örtlichen Geschäftsbereichs (bei Taxifahrern z. B. im sog. Pflichtfahrbezirk) tätig werden. Daher müssen Handelsvertreter bei Kundenbesuchen zu Reiseziel und Reiseroute nur angeben, welche Kunden sie an welchem Ort besucht haben. Dies ist den Berufsverbänden der betroffenen Steuerpflichtigen bereits mitgeteilt worden. Darüber hinaus wird zu Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der „1 v. H.-Regelung“ auch in den Einkommensteuer-Richtlinien 1996 Stellung genommen werden.

13. Abgeordnete
**Barbara
Imhof**
(SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung es mit dem Gleichheitsgrundsatz, daß inländische Künstler bei ihren Gagen die realen Unkosten (Hotel, Agenturprovisionen, Fahrtkosten) von der Steuer absetzen können, während ausländische Künstler lediglich einen pauschalen Prozentsatz als Betriebsausgaben geltend machen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 19. Januar 1996**

Die steuerrechtliche Unterscheidung zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht natürlicher Personen, die nicht an deren Nationalität, sondern an den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt anknüpft (vgl. § 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG), steht im Einklang mit dem Gleichheitssatz des Artikels 3 des Grundgesetzes, denn sie ist aus sachlichen Gründen gerechtfertigt. Während unbeschränkt Steuerpflichtige mit ihrem Welteinkommen der Steuerpflicht in Deutschland unterliegen, haben Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland grundsätzlich nur ihre Einkünfte mit besonderem Inlandsbezug in Deutschland zu versteuern (§ 49 EStG).

Von den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit eines beschränkt steuerpflichtigen Künstlers wird seit 1. Januar 1996 – wie bei inländischen Arbeitnehmern – der Lohnsteuerabzug (Lohnsteuerklasse I) vorgenommen. Damit ist die Möglichkeit verbunden, die tatsächlichen Werbungskosten auf der Bescheinigung, die der Lohnsteuerkarte entspricht, eintragen zu lassen. Nichtselbständige Künstler mit EU-Staatsangehörigkeit und -Wohnsitz können zudem eine Veranlagung zur beschränkten Steuerpflicht beantragen; in diesem Fall besteht die Möglichkeit, Werbungskosten nachträglich im Rahmen der Veranlagung geltend zu machen.

Bei selbständig tätigen Künstlern, die – anders als Arbeitnehmer – ihre Aufwendungen in aller Regel selbst tragen, ist dieses Verfahren nicht sachgerecht. Daher unterliegen die Einnahmen selbständig tätiger Künstler mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland einem Steuerabzug von 25 %. Bei diesem Steuerabzug wird unterstellt, daß dem Künstler Aufwendungen in Höhe der Hälfte seiner Einnahmen entstehen. Auf die verbleibenden Einnahmen wird ein Steuersatz von 50 % angewendet, was schließlich zu einem Steuerabzug von 25 % der Einnahmen führt. Zusätzlich zu dem pauschalen Betriebsausgabenabzug können einzelne Aufwendungen des Künstlers steuerlich nicht berücksichtigt werden, anderenfalls würden sie doppelt berücksichtigt. Weist der Künstler jedoch nach, daß seine tatsächlichen Aufwendungen erheblich höher sind als die pauschal unterstellten 50 % der Einnahmen, kann durch Billigkeitsmaßnahmen eine Überbesteuerung vermieden werden.

Unterliegen die Einkünfte eines im Ausland ansässigen Künstlers zu mindestens 90 % der deutschen Einkommensteuer oder betragen die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 12000 DM im Kalenderjahr, wird der Künstler – unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit und seinem Wohnsitz – auf Antrag als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt (§ 1 Abs. 3 EStG). In diesem Fall besteht die Möglichkeit, Aufwendungen nachträglich im Rahmen der Veranlagung geltend zu machen.

Im übrigen ist die in Deutschland erhobene Steuer nur ein Teil der steuerlichen Gesamtbelastung beschränkt steuerpflichtiger Personen. Diese sind unabhängig von der beschränkten Steuerpflicht mit ihren Welt-einkünften in ihrem Wohnsitzstaat steuerpflichtig; dort werden auch die persönlichen Verhältnisse des Künstlers (Familienstand, Kinder etc.) berücksichtigt. Eine Doppelbesteuerung im Wohnsitzstaat wird – abhängig von der Ausgestaltung des jeweiligen Abkommens zu Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) – entweder durch Anrechnung der deutschen Steuer oder durch Freistellung der Einkünfte aus Deutschland vermieden.

14. Abgeordnete
**Barbara
Imhof**
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung angesichts stetig steigender Unkosten die Rücknahme dieser pauschalierten Betriebsausgaben von 70 % auf 50 % in Höhe der Einnahmen, so wie die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 vorgenommene Gesetzesänderung es vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 19. Januar 1996**

Bis zum 31. Dezember 1995 unterlagen die Einkünfte beschränkt steuerpflichtiger Künstler (und Sportler) einem Steuerabzug von 15 % der Einnahmen. Die damit nach o. a. Rechnung pauschal unterstellten

70% der Einnahmen als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten waren nach Auffassung der Bundesregierung, die bei den parlamentarischen Beratungen auch von Ihrer Fraktion geteilt wurde, ungerechtfertigt hoch. Die pauschale Berücksichtigung der Aufwendungen in Höhe der Hälfte der Einnahmen erschien eher als angemessen; zumal erheblich höhere Aufwendungen als die unterstellten 50% der Einnahmen im Rahmen von Billigkeitsmaßnahmen – wie oben erläutert – berücksichtigt werden können.

15. Abgeordnete
Barbara Imhof
(SPD)

Welche sachlichen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung in Anbetracht des Umstandes, daß die überwiegende Mehrheit ausländischer Künstler Gagen unter 5000 DM erhält, von denen nach Abzug der von 15% auf 25% und damit nahezu verdoppelten Steuer bei gleichzeitig geringerer Anerkennung von Betriebsausgaben nunmehr oftmals nur noch kleine dreistellige Summen für den Künstler verbleiben, dagegen, eine Staffelung vorzunehmen, die niedrige Gagen ausländischer Künstler weiterhin mit 15%, mittlere Gagen etwa mit 20% und lediglich die Großverdiener, wie bekannte ausländische Sportler oder Opernstars, mit 25% besteuern würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 19. Januar 1996**

Gegen eine solche Staffelung spricht u. a., daß der zum Steuerabzug verpflichtete Schuldner der Vergütung in der Regel nicht weiß, ob die von ihm geschuldete Vergütung die einzigen beschränkt steuerpflichtigen Einkünfte des Künstlers sind. Künstler, die mehrfach bei unterschiedlichen Veranstaltern gegen eine niedrige oder mittlere Gage in Deutschland auftreten, würden bei einer Staffelung steuerlich günstiger behandelt als Künstler, die gegen eine einmalige hohe Gage in Deutschland auftreten. Die gestaffelten Steuersätze würden somit zu einer zusätzlichen Verkomplizierung, nicht aber zu mehr Steuergerechtigkeit beitragen.

16. Abgeordnete
Dr. Christa Luft
(PDS)

Welche Aktivitäten oder Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung zu einer eventuellen Veränderung der Nutzung des bundeseigenen Grundstücks, auf dem das ehemalige Berliner Stadtschloß stand, und mit wem erfolgen die Planungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Januar 1996**

Das frühere Berliner Stadtschloß nahm die Fläche in Anspruch, auf der sich heute der Palast der Republik und der Schloßplatz befinden.

Das Eigentum am Palast der Republik ist dem Bund zugeordnet worden. Zum Schloßplatz steht die Vermögenszuordnung noch aus.

Über die künftige Gestaltung und Nutzung des Areals des früheren Stadtschlusses wird ein Konzept entwickelt. Der Bund und das Land Berlin haben dazu im Gemeinsamen Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Schloßplatzbereich ist der Mittelpunkt der ehemals geteilten Stadt Berlin. An dieser bedeutendsten Stelle der Bundeshauptstadt soll künftig eine multifunktionale Nutzung vorgesehen werden, die die förderale Vielfalt der Bundesrepublik in einem sich einigenden, weltoffenen Europa widerspiegelt. Bund und Berlin werden daher unter Berücksichtigung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs und der engen Nachbarschaft zur Museumsinsel ein entsprechendes Nutzungskonzept entwickeln.“

17. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)**
- Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für den Bau der Grenzabfertigungsgebäude an den deutsch-tschechischen Grenzübergängen Waldsassen, Mährling und Bärnau (alle Landkreis Tirschenreuth), und wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige räumliche Situation in den Gebäuden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 23. Januar 1996**

Die Bauunterlage für die auf deutscher Seite vorgesehene Teilanlage, in der die deutsche Einfuhr- und die tschechische Ausfuhrabfertigung untergebracht werden sollen, wird gegenwärtig von der Landesbauverwaltung geprüft. Mit deren Genehmigung ist spätestens im März 1996 zu rechnen, so daß das Bauvorhaben anschließend schnell begonnen werden kann. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt rd. zwei Jahre.

Die deutsche Ausfuhrabfertigung wird zusammen mit der tschechischen Einfuhrabfertigung auf tschechischem Gebiet untergebracht. Die Räume für die deutschen Grenzdienste (Zoll/Bayerische Grenzpolizei) werden zeitgleich mit der deutschen Teilanlage fertiggestellt sein.

Die gegenwärtige Unterbringung in einem einfachen Provisorium kann für den kurzen Zeitraum hingenommen werden.

Grenzübergang Mährling/Broumov

Gegenwärtig werden die Bauunterlagen für den Neubau der auf deutscher Seite vorgesehenen Abfertigungsanlagen, in der sämtliche Grenzdienste beider Länder untergebracht werden sollen, erstellt. Von einer baldigen Fertigstellung dieser Unterlagen und der anschließenden schnellen Genehmigung ist auszugehen. Ziel der Planungen ist ein Baubeginn bis spätestens Anfang 1997, sofern bis dahin auch die Straßenbauplanungen genehmigt sind. Für die Baudurchführung werden rd. zwei Jahre benötigt.

Inwieweit für die Übergangszeit die unbefriedigende Situation im gegenwärtigen Provisorium verbessert werden kann, wird gegenwärtig untersucht (z. B. durch Aufstellen zusätzlicher Bürocontainer).

Grenzübergang Bärnau/Pavlov Studenec

Die Unterbringung der deutschen Grenzdienste kann angesichts der relativ geringen Verkehrszahlen als befriedigend angesehen werden. Die Notwendigkeit eines Neubaus ist deshalb nochmals zu überprüfen. Unabhängig davon sind auf deutscher Seite für die tschechischen Grenzdienste ausreichend Räume bereitzustellen, die ggf. in einem erweiterten Provisorium abgedeckt werden könnten. Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

Im übrigen ist die Bundesregierung bemüht, die Bauphasen bis zur Inbetriebnahme der neuen Abfertigungsanlagen an den Grenzübergängen Waldsassen und Mähring durch alternative Bauausführungen spürbar zu verkürzen (z. B. Systembauweisen). Diese Ausführungsformen ließen – im Vergleich zu konventionellen Ausführungen – auch einen kostengünstigen Rückbau zu, der als Folge des Wegfalls der Grenzformalitäten im Zuge des Beitritts der Tschechischen Republik zur Europäischen Union erforderlich wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

18. Abgeordneter
Volker Jung
(Düsseldorf)
(SPD)
- Welche Kohlebezugsverträge zur Stromerzeugung sind bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossen worden und welche Gesamtabnahmemenge ist dabei vereinbart worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. Januar 1996

Mit dem Energie-Artikelgesetz vom 19. Juli 1994 wurde das System der Verstromungshilfen ab 1996 von Mengenzusagen auf Finanzplafonds umgestellt. Es liegt künftig in der unternehmerischen Verantwortung des Bergbaus, die bewilligten Plafondmittel für einen größtmöglichen Absatz an die Kraftwerke einzusetzen. Da sich die Subventionen im neuen System nicht mehr an festen Zielmengen orientieren, bestehen keine Meldepflichten der Bergbauunternehmen über Vertragsabschlüsse zum Stichtag 31. Dezember 1995. Nach dem in den Verstromungsrichtlinien vom 13. Juni 1995 geregeltenungsverfahren sind die Bergbauunternehmen verpflichtet, ihren Verstromungsabsatz für ein abgelaufenes Kalendervierteljahr je Kraftwerkstandort zu melden. Der Bundesregierung ist daher nicht im einzelnen bekannt, welche Vertragsabschlüsse die Bergbauunternehmen im Jahre 1995 getätigt haben und welche Gesamtmenge kontrahiert wurde. Die endgültigen Absatzzahlen für 1996 werden der Bundesregierung erst für die Abrechnung der Plafonds im Jahre 1997 vorliegen.

19. Abgeordneter
Volker Jung
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie sind die Verträge bezüglich Laufzeit, Grund- bzw. Optionsmenge ausgestaltet worden und trifft es zu, daß in den Verträgen von Seiten der Stromversorgungsunternehmen durchgesetzt worden ist, daß Abnahmeverpflichtungen nur zu Importkohlepreisen bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. Januar 1996

Der Bundesregierung liegen derzeit aus dem in der Antwort zur Frage 18 genannten Gründen keine Detailinformationen zu abgeschlossenen Kohlelieferverträgen vor. Aus Kontakten mit Bergbau und Stromwirtschaft ist der Bundesregierung jedoch bekannt, daß sowohl mehrjährige als auch kurzfristige Verträge und teilweise auch Mengenoptionen vereinbart wurden.

Mit der Umstellung des Verstromungssystems werden die Bergbauunternehmen in die Lage versetzt, deutsche Steinkohle zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten. Die zwischen Bergbau und Stromwirtschaft zu vereinbarenden Vertragspreise orientieren sich daher am Weltmarktpreis für Drittlandskohle. Dabei können die Bergbauunternehmen in den Vertragsverhandlungen auch Standort- und Handlingvorteile zur Geltung bringen, um über dem Drittlandskohlepreis liegende Erlöse zu erzielen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

20. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Welche neuen Erkenntnisse im einzelnen haben den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nunmehr bewogen, entgegen seiner Antwort vom 8. Dezember 1994 zur schriftlichen Frage 58 in Drucksache 13/81, wonach konzeptionelle Vorstellungen der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume in die Konzeption der EU-Strukturfonds für das Ziel 1- und Ziel 5b-Gebiete eingebracht wurden und damit „der Rahmen für die Förderung des ländlichen Raumes über die nationalen Programme hinaus für die nächsten Jahre vorgegeben“ ist, ein „Gesamtkonzept für den ländlichen Raum“ (BMELF-Informationen Nr. 2 vom 8. Januar 1996), das im übrigen bereits in den Koalitionsvereinbarungen für die 11. Legislaturperiode angekündigt, jedoch nicht realisiert wurde, erneut zu fordern, und an wen genau richtet sich diese Forderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 19. Januar 1996

Die Vorstellungen der Bundesregierung zur Förderung ländlicher Räume sind, wie in der Antwort vom 8. Dezember 1994 bereits dargelegt, in die Konzeption der EU-Strukturfonds und die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingebracht worden. Dadurch wurde einem zwischen den Koalitionsparteien für die 12. Legislaturperiode vereinbarten „Integrierten Konzept zur Weiterentwicklung und Förderung ländlicher Räume“ Rechnung getragen.

Unabhängig davon bedarf eine Politik für ländliche Räume immer eines gesamtkonzeptionellen, fachübergreifenden Ansatzes aus Agrarstrukturpolitik, Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik. Dafür setzt sich die Bundesregierung weiterhin ein – sowohl auf der europäischen als auch der nationalen Ebene. Hierauf hat Bundesminister Jochen Borchert in den BMELF-Informationen abgehoben.

21. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Welche rechtlichen Bedingungen müssen im einzelnen geschaffen werden, damit die von Bundesminister Jochen Borchert seit längerem und mehrfach angekündigte „Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz“ als Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume und der Dörfer in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden kann, und was sind die Gründe dafür, daß dies trotz mehrfacher Ankündigung z. B. im „Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe . . .“, Drucksache 13/2330 vom 15. September 1995 für den Rahmenplan 1996 nicht erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 19. Januar 1996**

Im Rahmen ihrer Bemühungen, die Einkommenskombination in landwirtschaftlichen Unternehmen zu unterstützen, prüft die Bundesregierung u. a. die Möglichkeiten, die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu verbessern. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

22. Abgeordneter
Günter Gloser
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die EG-Baustellenrichtlinie (92/57/EWG) des Rates vom 24. Juni 1992 umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Januar 1996**

Die EG-Baustellenrichtlinie (92/57/EWG) des Rates vom 24. Juni 1992 soll durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung aufgrund einer Ermächtigung in dem künftigen Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien (Arbeitsschutzgesetz) in nationales Recht übertragen werden. Der Gesetzentwurf ist am 23. November 1995 vom Bundeskabinett beschlossen worden und liegt zur Zeit dem Bundesrat vor. Der von der Bundesregierung für besonders eilbedürftig erklärte Entwurf ist am 19. Januar 1996 dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden. Die Umsetzung der EG-Baustellenrichtlinie ist von dem Erlaß und Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes abhängig. Zur Zeit hat die Bundesregierung keine ausreichende Ermächtigung, die EG-Baustellenrichtlinie vollständig durch eine Verordnung umzusetzen.

23. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Welche Ursachen liegen für die verzögerte Umsetzung der EG-Baustellenrichtlinie vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Januar 1996**

Es war die Absicht der Bundesregierung, die EG-Baustellenrichtlinie bereits durch eine auf das Arbeitsschutzrahmengesetz gestützte Verordnung in deutsches Recht zu übernehmen. Der Entwurf dieses Gesetzes (Drucksache 12/6752 vom 3. Februar 1994) ist in der vergangenen Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag nicht zu Ende beraten und beschlossen worden, so daß auch die Umsetzungsverordnung nicht erlassen werden konnte.

24. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt**
(Aachen)
(SPD)
- Ist aus der Feststellung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Frage 103 in Drucksache 13/3415, wonach an die Stelle des durch den Tod des früheren Ehegatten entfallenen Betreuungsunterhalts in Form der Erziehungsrente Leistungen aus eigener Versicherung an Geschiedene aus der gesetzlichen Rentenversicherung treten, zu entnehmen, daß grundsätzlich keine rechtssystematischen Bedenken gegen eine Verbesserung des Rentenversicherungsschutzes geschiedener Ehegatten nach dem Tode des früheren Partners durch Unterhaltersatzleistungen bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 17. Januar 1996**

Die Frage nach einem rentensystematisch begründeten gegenseitigen Ausschluß von Versorgungsausgleich und Erziehungsrente stellt sich schon deshalb nicht, weil die Erziehungsrente regelmäßig ganz oder teilweise auf den durch den Versorgungsausgleich erworbenen Anrechten beruht. Dies gilt auch für andere Leistungen an Geschiedene aus eigener Versicherung, also auch für Renten wegen vorzeitiger Minderung der Erwerbsfähigkeit und Altersrenten.

25. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt**
(Aachen)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung ggf. bereit, hieraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen, indem beispielsweise für Geschiedene auch dann Leistungen gewährt werden, wenn der wegen Arbeitslosigkeit oder verminderter Erwerbsfähigkeit geleistete Unterhalt durch Tod des Unterhaltsverpflichteten weggefallen ist und Anspruch auf Entgeltersatzleistungen wegen eines dieser Tatbestände nicht besteht, bzw. gibt es Gründe, die gegen entsprechende Initiativen sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 17. Januar 1996**

Eine Ausweitung der Leistungen für Geschiedene aus eigener Versicherung wird von der Bundesregierung nicht in Betracht gezogen. Dafür sind – abgesehen von finanziellen Gründen – auch Gesichtspunkte der Gleichbehandlung der Versicherten maßgebend. Im Falle einer rentenversicherungsrechtlich relevanten Minderung der Erwerbsfähigkeit hat eine geschiedene Frau bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen schon heute einen Anspruch auf Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, bei deren Berechnung die durch einen Versorgungsausgleich erworbenen Anrechte berücksichtigt werden. Einen Rentenanspruch wegen Arbeitslosigkeit gibt es in der gesetzlichen Rentenversicherung erst ab Vollendung des 60. Lebensjahres; insoweit kann für Geschiedene keine Sonderregelung getroffen werden.

26. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung die in ihrer Antwort auf meine Frage 103 in Drucksache 13/3415 geäußerten erheblichen – insbesondere verfassungsrechtlichen – Bedenken insgesamt dann als erledigt an, wenn in Übereinstimmung und Fortentwicklung des geltenden Rechtes eine Anrechnungsregelung getroffen wird, die kumulierende Effekte im Falle von Leistungen an Geschiedene aus eigener Versicherung und aus abgeleitetem Recht eindeutig ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 17. Januar 1996**

Die Frage nach Schaffung von Anrechnungs- bzw. Kumulationsbegrenzungsregelungen stellt sich nach Auffassung der Bundesregierung nicht, weil neben den in den Antworten auf die Fragen 24 und 25 angesprochenen Renten aus eigener Versicherung unter Berücksichtigung von Anrechten aus einem Versorgungsausgleich Leistungen aus abgeleitetem Recht aus rentensystematischen Gründen nicht in Betracht kommen.

27. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in Weiterentwicklung der Erziehungsrente weitere, noch zu spezifizierende Unterhaltstatbestände beispielsweise wegen Arbeitslosigkeit oder verminderter Erwerbsfähigkeit als besondere Leistungsfälle Geschiedener in die gesetzliche Rentenversicherung einzuführen, wenn der sich hieraus ergebende Finanzierungsbedarf durch Wegfall anderer bisher gegebener ungerechtfertigter Vorteile kompensiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 17. Januar 1996**

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 25. Sofern sich in der gesetzlichen Rentenversicherung Einsparpotentiale ergeben, können sie nicht zur Ausweitung von Leistungen, sondern müssen zu einer positiven Beeinflussung der sich abzeichnenden mittel- und langfristigen Beitragssatzperspektive in der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordnete **Iris Follak** (SPD) In welchem Umfang und mit welchem Finanzvolumen werden in den kommenden Jahren Bau- und sonstige Investitionsmaßnahmen in der Jägerkaserne Schneeberg erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Januar 1996

In der Jägerkaserne Schneeberg sind im mittelfristigen Zeitraum große und kleine Bauvorhaben mit einem Finanzvolumen von insgesamt 29,5 Mio. DM geplant. Langfristig ist vorgesehen, dort weitere 42 Mio. DM für Bauvorhaben zu investieren.

Im mittelfristigen Zeitraum bis 2001 sind im einzelnen folgende Bauvorhaben geplant:

- Fertigstellung der Unterkunftsgebäude 19 und 20,
- Neubau einer Tankstelle,
- Umbau des Gebäudes 17 zum Standortsanitätszentrum,
- Bau einer Waschhalle mit automatischer Waschanlage,
- Bau eines Sportplatzes,
- Bau einer Hindernisbahn,
- Bau von Parkplätzen,
- Bau eines Kammergebäudes,
- Sanierung und Gestaltung der Außenanlagen sowie der Bereiche Wasser-, Elektro- und Fernwärme-Versorgung.

Langfristig ist unter anderem vorgesehen:

- Ausbau eines Mob-Stützpunktes,
- Sanierung der Unterkunftsgebäude 11, 12 und 31,
- Umbau beziehungsweise Sanierung einer Werkhalle,
- Einbau einer digitalen Fernmeldevermittlung und
- Sanierung des Abstellbereiches.

Daneben werden im Jahre 1996 planmäßige Bauunterhaltungsmaßnahmen mit einem Volumen von 6,2 Mio. DM zur Ausführung kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

29. Abgeordnete **Hanna Wolf** (München) (SPD) Mit welchen Programmen und Mitteln kompensiert die Bundesregierung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die von ihr selbst erwirkten Kürzungen im 4. EU-Frauenförderprogramm?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 18. Januar 1996**

Die Bundesregierung hat im Dezember 1995 dem „Mittelfristigen Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996 bis 2000)“ zugestimmt.

Dieses Programm „unterstützt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ (Artikel 2 des Programms). Die Bundesregierung führt ihre Politik zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im bisherigen Rahmen fort. Die Maßnahmen des Mittelfristigen Aktionsprogramms haben nach dem Vertragsgrundsatz der Subsidiarität ergänzenden und zusätzlichen Charakter, so daß sich die Frage einer Kompensation aus der Natur der Sache heraus nicht stellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie begründet die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit der im fachgruppenbezogenen Diagnosekatalog für die Nervenheilkunde auf der Grundlage ICD-10 vorgesehene Möglichkeit der Codierung der sexuellen Identität (Heterosexualität, Homosexualität, Bisexualität) eines Patienten unter der fünften Stelle insbesondere im Hinblick auf Artikel 6 der Europäischen Datenschutzkonvention? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 24. Januar 1996**

Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und ärztlich geleiteten Einrichtungen sind verpflichtet, in dem Abschnitt der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, den die Krankenkasse erhält, und in den Abrechnungsunterlagen für die vertragsärztlichen Leistungen die Diagnosen nach dem vierstelligen Schlüssel der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegebenen deutschen Fassung zu verschlüsseln. Die von DIMDI herausgegebene amtliche Fassung der ICD-10 sieht die in der Frage angesprochene differenzierte Verschlüsselung der sexuellen Identität nicht vor; entsprechende Angaben dürfen daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht übermittelt werden. Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist nicht berührt.

31. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, der Forderung von Schwulenorganisationen zu folgen, auf diese Schlüssel zu verzichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 24. Januar 1996

Da die in Frage 30 angesprochenen Codes in der amtlichen Fassung der ICD-10 nicht enthalten sind und somit nicht verwendet werden dürfen, besteht kein Handlungsbedarf.

32. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick
(PDS)**
- Wie viele obdachlose Menschen erlitten nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland bisher im Winter 1995/1996 den Kältetod?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 24. Januar 1996

Amtliche Angaben über die Zahl der bisher im Winter 1995/96 an Unterkühlung verstorbenen Obdachlosen liegen der Bundesregierung nicht vor.

33. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick
(PDS)**
- Was hat die Bundesregierung 1995 getan, um zu verhindern, daß Menschen infolge von Obdachlosigkeit erfrieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 24. Januar 1996

Die Bedrohung von Leben und Gesundheit – auch infolge von extremen Witterungseinflüssen – stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne des Polizeirechts dar. Der Schutz dieser Rechtsgüter ist den Ländern und Kommunen in eigener Verantwortung anvertraut. Die Bundesregierung unterstützt die Länder und Kommunen bei einer Sicherung der Wohnungsverorgung von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen durch eine Regelung im Bundessozialhilfegesetz und die Bereitstellung von Hilfen für den Wohnungsbau.

34. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick
(PDS)**
- Welche Mitglieder einer Regierung der Bundesrepublik Deutschland (seit 1949) sind bisher dafür strafrechtlich belangt worden, daß infolge ihres Nichthandelns bzw. ungenügender Aktivitäten obdachlose Menschen gesundheitliche Schäden bzw. den Tod erlitten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 24. Januar 1996**

Die mit der Frage verbundene Unterstellung ist abwegig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

35. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- Wie häufig finden auf dem Flughafen Tegel zwischen 23.00 und 6.00 Uhr Starts und Landungen von Flugzeugen des Bundes statt, und welche Möglichkeiten bestehen, der gängigen Praxis für verspätete Flüge des Linienverkehrs entsprechend, notwendige nächtliche Flugbewegungen zum Flughafen Schönefeld umzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Januar 1996**

Am Flughafen Tegel fanden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1995 jeweils zwischen 23.00 und 6.00 Uhr 49 Starts und Landungen von Flugzeugen des Bundes statt, der überwiegende Teil davon zwischen 23.00 und 24.00 Uhr.

Eine Umleitung dieser Flüge zum Flughafen Schönefeld wäre mit erheblichen Zeit- und Sicherheitsaufwand verbunden. Die Abfertigung dieser im übrigen geringen Zahl von Flügen am Flughafen Tegel ist mit der Senatsverwaltung von Berlin abgestimmt.

36. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung für eine Schließung der innerstädtischen Berliner Flughäfen Tempelhof und Tegel eintreten sowie ausreichende Kapazitäten in Schönefeld oder Sperenberg vorhanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. Januar 1996**

Die Frage wird in Übereinstimmung mit der zwischen Bund, Berlin und Brandenburg abgestimmten Planungsabsicht über einen künftigen Flughafen Berlin Brandenburg International bejaht.

37. Abgeordneter
**Hans
Büttner**
(Ingolstadt)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung für die von „Mayer-Public Relations GmbH“ geschaltete Anzeige in Tageszeitungen zum Thema „Mehr Sicherheit für Kinder im Auto“, die von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tageszeitungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr in Auftrag gegeben worden ist, Steuermittel eingesetzt, und ist hiervon ein Honorar an Michael Schumacher bezahlt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. Januar 1996**

Die Anzeige „Mehr Sicherheit für Kinder im Auto“ mit Michael Schumacher ist von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tageszeitungen kostenlos geschaltet worden.

Michael Schumacher hat kein Honorar erhalten.

38. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Wann ist damit zu rechnen, daß das Konzept, das zum Kauf emissions- und verbrauchsarmer Fahrzeuge anregen soll und das vom Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, anlässlich der Klimakonferenz in Berlin für „vor der Sommerpause 1995“ angekündigt wurde, vorliegt, und worin liegen die Gründe für die Verzögerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Januar 1996**

Im Rahmen der im vergangenen Jahr entstandenen aktuellen Diskussion über ein Gesamtkonzept zur ökologischen Steuerreform hat sich die Vorlage eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Einführung einer stärker emissionsbezogenen Kfz-Steuer für Pkw verzögert.

Nach Klärung noch offener Fragen wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag alsbald einen Gesetzentwurf vorlegen.

39. Abgeordnete
**Ilse
Janz**
(SPD)
- Welchen Arbeitsauftrag hat die vom Bundesministerium für Verkehr und den Küstenländern am 9. November 1995 eingerichtete Arbeitsgruppe, und ist dabei das vom Bundesministerium für Verkehr in Auftrag gegebene „ERNO“-Gutachten Gegenstand der Beratungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Januar 1996**

Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe soll eine Stellungnahme zu den Überlegungen des Bundesministeriums für Verkehr zur Modernisierung des Lotsenversetzsystems in der Deutschen Bucht unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Aspekte erarbeiten.

Der Arbeitsgruppe wurden alle wesentlichen externen Stellungnahmen, die sich mit der zu untersuchenden Thematik befassen, zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört auch das sog. ERNO-Gutachten „Verkehrssicherungssystem Deutsche Küste im Jahre 2000“ (VSDK 2000).

40. Abgeordnete
**Ilse
Janz**
(SPD)
- Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen, und wann will das Bundesministerium für Verkehr über die Neuorganisation des Lotsenversetzwesens und den Neubau der Lotsenschiffe entscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Januar 1996**

Um keine Zeit für notwendige Entscheidungen zu verlieren, wurde die Arbeitsgruppe gebeten, ihre Tätigkeit bis zum 15. Februar 1996 abzuschließen und ihre Stellungnahme bis Ende Februar 1996 vorzulegen.

Unter diesen Voraussetzungen können die notwendigen Entscheidungen des Bundesministeriums für Verkehr voraussichtlich noch im ersten Quartal des Jahres getroffen werden.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD) | Wie beurteilt das Bundesministerium für Verkehr die Aussagen verschiedener Gutachten, daß die Radarberatung von Land unter Sicherheitsaspekten kein gleichwertiger Ersatz für die Lotsung an Bord sei, und soll die o. g. Arbeitsgruppe einen Ausbau der Landradarberatung prüfen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Januar 1996**

Eine frühere Arbeitsgruppe aus Vertretern der Lotsen und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Lüscher kam zu dem Ergebnis, daß eine Beratung aus der Verkehrszentrale kein gleichwertiger Ersatz für eine Lotsung an Bord sein könne, wenn das Prinzip gleicher Sicherheit vorausgesetzt werde. Dagegen wird im Gutachten VSDK 2000 definiert, unter welchen Voraussetzungen die Landradarberatung als gleichwertiger Ersatz anzusehen sei. Diese gegensätzlichen Auffassungen werden wie folgt beurteilt:

Die Beratung von Land aus ist grundsätzlich mit der Beratung durch den Bordlotsen nicht vergleichbar. Die Landradarberatung ist vielmehr als eine andere Möglichkeit der Lotsberatung anzusehen. Dies ergibt sich auch aus § 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Seelotswesen, wonach die Beratung durch den Bordlotsen oder von einem anderen Schiff oder von Land aus erfolgen kann. Schon heute sind deshalb bestimmte Fahrzeuge von der Annahmepflicht eines Bordlotsen befreit, wobei diese Schiffe bei verminderter Sicht verpflichtet sind, die Beratung durch Seelotsen von den Verkehrszentralen aus in Anspruch zu nehmen. Insbesondere auch bei Sturmweatherlagen wird bereits seit langem Landradarberatung erteilt, ohne daß ein Lotse an Bord ist. Kollisionen oder Grundberührungen, die auf die Landradarberatung als Alternative zur Bordberatung zurückzuführen sind, sind bis heute nicht bekannt geworden.

Die Arbeitsgruppe soll in ihre Stellungnahme auch einbeziehen, ob aus ihrer Sicht eine gegenüber heute erweiterte Landradarberatung möglich ist.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD) | Wie beurteilt das Bundesministerium für Verkehr die Notwendigkeit, die bestehenden Lotsenschiffe möglichst schnell durch neue Schiffe zu ersetzen, besonders vor dem Hintergrund eines Zustandsgutachtens der Lotsenschiffe in Cuxhaven durch das Wasserstraßen-Maschinenamt |
|--|--|

in Rendsburg vom Oktober 1995, das in naher Zukunft Ausfälle und überproportional hohe Reparaturkosten prognostiziert und, wie beurteilt das Bundesministerium für Verkehr die Verzögerung von Kostensenkungen, die mit einer Umsetzung des Systems „Elb-Range“ der Lotsenbrüderschaft Elbe verbunden wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Januar 1996**

Nach dem Zustandsgutachten des Wasserstraßen-Maschinenamts Rendsburg vom Herbst 1995 weisen sowohl die Verbände als auch die Außenhaut der Lotsenstationsschiffe „Kommodore Rolin“, „Kapitän Hilgendorf“ und „Kommodore Ruser“ eine überdurchschnittlich guten Unterhaltungszustand auf. Abrostungen liegen innerhalb tolerierbarer Grenzen. Sofern anlässlich anstehender Klassenerneuerungen Bauteile in erforderlichem Umfang ersetzt werden, wird die Seetüchtigkeit der Schiffe durch den Zustand der Schiffskörper nicht begrenzt. Zudem sind mit Ausnahme der „Kommodore Rolin“ die Schiffe 1983/1984 mit neuen Motoren ausgerüstet worden. Ältere Anlagen weisen naturgemäß eine überdurchschnittliche Störungsanfälligkeit aller dem Verschleiß unterliegenden Komponenten auf; bei Ruder- und Antriebsanlagen sowie bei einigen Hilfsbetrieben vergrößert dies grundsätzlich das Risiko von Ausfällen. Für die betrachteten Lotsenstationsschiffe kann jedoch wegen der konsequent durchgeführten redundanten Anordnung von Antriebs- und Ruderanlagen allein aufgrund des Alters der Anlagen eine überdurchschnittliche Gefährdung der Besatzung, der Lotsen oder anderer Verkehrsteilnehmer nicht unterstellt werden. Eventuelle unvorhersehbare Reparaturen mit hohen Kosten sind dem Alter der Schiffe entsprechend unvermeidbar.

Durch die eingerichtete Arbeitsgruppe kommt es nur zu einer geringen zeitlichen Verzögerung. Diese ist gerechtfertigt, denn vor einer Entscheidung über einen Neubau von Schiffen müssen auch andere Lösungsvorschläge, die möglicherweise noch größere Kostensenkungen erbringen können, geprüft werden.

43. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, welche Gründe dazu geführt haben, daß in der Vergangenheit wiederholt für Baumaßnahmen an Schienenwegen oder ihre Infrastruktur bereitgestellte Haushaltsmittel nicht in dem geplanten Umfang verausgabt wurden, und welche Rolle hat hierbei das Eisenbahn-Bundesamt gespielt (insbesondere beim Wiederaufbau der Berliner S-Bahn von Tegel nach Heiligensee und beim Bau des „Tiergartentunnels“, vgl. Der Tagespiegel, 6. Dezember 1995)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Januar 1996**

Bei Schieneninfrastrukturmaßnahmen hat es in den vergangenen beiden Jahren insgesamt keine gravierenden Verzögerungen gegeben. Die Gründe dafür, daß in Einzelfällen die ursprünglichen zeitlichen Planungen nicht realisiert werden konnten, sind unterschiedlich. Als wichtige Gründe seien hier genannt: Berücksichtigung von Planungsänderungen, Verzögerungen im Prozeß der notwendigen Abstimmungen der Deut-

schen Bahn AG wie auch in den Verfahren zur Erlangung des Baurechts. Aus der Tätigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes resultierende Verzögerungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Dies betrifft auch die Wiederherstellung der S-Bahnverbindung zwischen Berlin-Tegel und Hennigsdorf und den Bau der Nord-Süd-Eisenbahnverbindung in Berlin.

44. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Projekte 1994 und 1995 aufgrund von Planungs- oder Genehmigungsverzögerungen, die dem Eisenbahn-Bundesamt zuzuschreiben sind, nicht termingerecht begonnen wurden, und in welcher Höhe bewegen sich die nicht verausgabten Haushaltsmittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Januar 1996**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in den Jahren 1994 und 1995 keine Vorhaben wegen Verzögerungen, die das Eisenbahn-Bundesamt zu vertreten hat, verspätet begonnen worden.

45. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)
- Ist das Eisenbahn-Bundesamt auch in die von einigen Unternehmen beklagte schlechte Zahlungsmoral der Deutschen Bahn AG für erbrachte Bauleistungen involviert (vgl. inform, Zeitung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands [GdED], Januar 1996, S. 6), und wenn ja, welche Gründe kann die Bundesregierung dafür benennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Januar 1996**

Inwieweit bei Zahlungen der Deutschen Bahn AG an ihre Auftragnehmer Rückstände eingetreten sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das Eisenbahn-Bundesamt ist in die Vertragsverhältnisse der Deutschen Bahn AG nicht eingebunden. Es weist der Deutschen Bahn AG die im Bundeshaushalt eingestellten Mittel für Schienenwegeinvestitionen auf Anforderung zu.

46. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)
- Wie könnte das Eisenbahn-Bundesamt nach einer möglichen Umstrukturierung seine Aufgaben besser erfüllen, und falls keine Umstrukturierung geplant ist, was wird die Bundesregierung unternehmen, um auf das Eisenbahn-Bundesamt einzuwirken, damit diese Behörde künftig Vorhaben der Deutschen Bahn AG und anderer Anbieter schienenengebundenen Verkehrs schneller genehmigt bzw. die Überwachung effektiver gestaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. Januar 1996**

Die Bundesregierung sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

47. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Klaußner**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, aus welchen Gründen bis zum heutigen Tag keine Umsetzung der EG-Richtlinie Nr. 87/101/EWG vom 22. Dezember 1986 in der Bundesrepublik Deutschland erfolgte?
48. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Klaußner**
(CDU/CSU) Mit welcher Begründung spricht sich die Bundesregierung nicht eindeutig für das Recycling von Altöl aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 23. Januar 1996**

Die Richtlinie des Rates 75/439/EWG über die Altölbeseitigung vom 16. Juni 1975 in der Fassung der Richtlinie 87/101/EWG vom 22. Dezember 1986 wurde in der Bundesrepublik Deutschland durch die §§ 5a, 5b des Abfallgesetzes vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410) und mit der Altölverordnung vom 27. Oktober 1987 (BGBl. I S. 2335) umgesetzt.

Diese Vorschriften stellten sicher, daß während der letzten acht Jahre die aus einem Frischölverbrauch von jährlich rd. 1,2 Mio. t jeweils stammenden rd. 650 000 t Altöl zu zwei Dritteln recycelt und zu einem Drittel energetisch verwertet wurden. Nach einer im Dezember 1995 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei den Aufarbeitungsunternehmen durchgeführten Umfrage wurden 1995 482 500 t Altöle der Aufarbeitung zugeführt. Daraus wurden 122 100 t Grundöle, 65 000 t Schweröle, 30 600 t Gasöle, 23 000 t Mittelöle, 95 300 t Fluxöle und 12 500 t Schiffsdieselöle produziert.

167 700 t Altöle wurden in der Zementindustrie, 75 000 t in Sonderabfallverbrennungsanlagen und 6 500 t in sonstigen Verbrennungsanlagen (z. B. zur Energieerzeugung in der Raffination) energetisch verwertet.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden nach Kenntnis des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der Europäischen Gemeinschaft gegenwärtig nur geringe Mengen Altöl recycelt; so in Spanien und Italien jeweils rd. 80 000 t. Im übrigen werden Altöle dort und in den anderen Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Energiegewinnung verbrannt. Die Bundesrepublik Deutschland ist somit das einzige Land der Gemeinschaft, das den im Altölrecht der EU enthaltenen Vorrang der Aufarbeitung nachhaltig umsetzt. Die Bundesregierung wird diese Politik fortsetzen.

In Gesprächen mit den Unternehmen der Mineralölwirtschaft, der Altölaufarbeitung, der Altölsammlung und der Zementindustrie wurde angesichts bestehender wirtschaftlicher Probleme der Aufarbeitungsbetriebe vereinbart, daß an der seit Jahren bestehenden Arbeitsteilung von Aufarbeitung und einem Drittel energetischer Verwertung festgehalten werden muß. Kurzfristig soll dies durch entsprechende freiwillige Maßnahmen der beteiligten Wirtschaft gewährleistet werden, bis Schritte des Verordnungsgebers in einer Novelle der Altölverordnung folgen. Flankierend dazu werden steuerliche Möglichkeiten geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

49. Abgeordneter
**Gert
Willner**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die von der Deutschen Telekom AG für 1997 geplanten sozialverträglichen Tarife bereits in der ersten Hälfte 1996 eingeführt werden und daß die geplanten Preisnachlässe nach dem in den USA sog. „Family- and Friends-System“ – nach dem jeder Inhaber eines Anschlusses der Deutschen Telekom AG mehrere Nummern benennen kann, auf die die Deutsche Telekom AG einen angemessenen Rabatt einräumt – bereits zum 1. Juli 1996 oder früher eingeführt werden, weil dies gerade für ältere Menschen eine schnelle Entlastung und eine Sicherung der Kommunikation mit den Angehörigen sein würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 18. Januar 1996**

Die Deutsche Telekom AG hat der Bundesregierung im Nachgang zur Sitzung des Regulierungsrates am 4. Dezember 1995 mitgeteilt, daß sie so schnell wie möglich allen Kunden Rabatte auf eine limitierte Anzahl von individuellen Zielrufnummern – einen sog. „friends and family“-Tarif – anbieten wird. Die Deutsche Telekom AG weist allerdings darauf hin, daß die Umsetzung dieser Pläne vor allem von der Digitalisierung des Telefonnetzes abhängig ist, da nur diese Technik alle zur besonderen Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten mit vertretbarem Aufwand des Kunden liefert.

Nach heutigem Stand beabsichtigt die Deutsche Telekom AG, das neue Angebot sukzessive ab Ende 1996 bzw. Anfang 1997 einzuführen.

Die Bundesregierung wird sich jedoch dafür einsetzen, daß dieses neue Angebot für Privatkunden möglicherweise früher – ggf. unter Inkaufnahme einer geringeren Flächendeckung – eingeführt wird.

50. Abgeordneter
**Gert
Willner**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Änderung der Tarifgestaltung der Deutschen Telekom AG einzusetzen mit dem Ziel, daß die Tarifstruktur mit jetzt 32 Kostenmöglichkeiten (Montag bis Freitag: sechs Tarifzonen mit vier Tarifbereichen; Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen: zwei Tarifzeiten mit vier Tarifbereichen) für den Privatkunden, also den Bürger, überschaubarer und kostengünstiger gestaltet wird und daß der Tarifbereich City so ergänzt wird, daß Telefongespräche von Einwohnern eines Kreises mit allen für diesen Kreis zuständigen Kreis-, Landes- und Bundesbehörden (in der Regel also Kreisverwaltung, Finanz-

amt, Arbeitsamt) dem City-Samstagstarif zugeordnet werden, weil allein die Herstellung der Verbindung von der Zentrale einer Behörde bis zum zuständigen Mitarbeiter nach mehreren mir zugegangenen Bürgerhinweisen („Warteschleife“) aufgrund der neuen Tarife „richtig ins Geld geht“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 18. Januar 1996**

Schwerpunkt der zum 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Tarifstrukturreform ist eine stärkere Differenzierung der Verbindungstarife nach Tageszeit und Entfernungszonen. Die Differenzierung soll insgesamt zu einer stärkeren Kostenorientierung und zu einer gleichmäßigeren Auslastung des Telefonnetzes führen. Konkret bedeutet dies, daß es statt der bisherigen Einteilung in Normal- und Billigtarif jetzt fünf unterschiedliche Tarifzeiten und eine Neueinteilung der Entfernungszonen gibt.

Mit dieser Tarifiedifferenzierung geht eine Umstellung der bisherigen Tarifeinheit von 0,23 DM auf künftig 0,12 DM einher, die allerdings zu einer Zeittaktkürzung führt. Die nahezu Halbierung der bisherigen Tarifeinheit ermöglicht aber auch eine Verbilligung kürzerer Gespräche.

Die Deutsche Telekom AG ist der Ansicht, daß ihr differenziertes System der Erreichung des Zieles dient, Entgelte kostengerechter zu gestalten. Die Deutsche Telekom AG wird nach einer Erfahrungszeit von einigen Monaten über die finanziellen Auswirkungen der Tarife auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen berichten.

Nach Auskunft der Deutschen Telekom AG würde die Realisierung Ihres Vorschlages, bestimmte Ziele mit einem günstigeren Zeittakt zu tarifieren, umfangreiche technische und organisatorische Probleme und damit zusätzliche Kosten verursachen, die dann von der Gesamtheit der Telefonkunden zu tragen wären.

Die Deutsche Telekom AG bietet Unternehmen, aber auch Kommunen und Behörden den Service 0180 und 0130 an. Damit können Kunden zu einem günstigeren Tarif oder sogar kostenfrei anrufen.

Bonn, den 26. Januar 1996

